

## **M Ü N D L I C H E   A N F R A G E**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Johannes Lichdi

### **Stadtrat am:**

### **Gegenstand:**

Anwendung der Bürgerbeteiligungssatzung

### **Fragen:**

Der Stadtrat hat im März 2019 die Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen, die die Stadt Anfang April im Amtsblatt veröffentlicht hat. Sie räumt den Dresdner Bürgerinnen und Bürgern erstmals verbindliche Rechte auf Information und auf die Empfehlung bestimmter Entscheidungen ein. Dem Vernehmen nach „wendet“ die Stadt diese Satzung „nicht an“, weil die Landesdirektion noch prüfe.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Teilt der Oberbürgermeister die Auffassung, dass die Bürgerbeteiligungssatzung mit der Veröffentlichung im Amtsblatt geltendes Stadtrecht geworden und daher anzuwenden ist?
2. Hat die Landesdirektion dem Oberbürgermeister Bedenken rechtlicher Art mitgeteilt und welche sind das im Einzelnen?

Nachfrage: Welche Rechtsauffassung vertritt die Landeshauptstadt dazu?

### **Nachfrage Herr Stadtrat Lichdi:**

Vielen Dank Herr Dr. Lames. Ich hätte es allerdings begrüßt, wenn der zuständige Ausschuss für Allgemeine Verwaltung – ist es wohl – zeitnah davon in Kenntnis gesetzt worden wäre und ich erwarte eigentlich, dass vielleicht dann das in der nächsten Sitzung dargestellt wird. Insbesondere auch den Mitgliedern des Ausschusses das Schreiben der Landesdirektion als auch das Antwortschreiben der Landeshauptstadt zur Kenntnis gegeben wird. Es gab ja, wie Sie angedeutet haben, vor einem Jahr sehr ausführliche Gespräche zwischen einem Gremium des Stadtrates und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Und da sind eigentlich diese Themen wirklich, wirklich, wirklich auserschöpfend diskutiert und gelöst worden. Und deswegen würde ich darum bitten, dass da zeitnah im Ausschuss informiert wird, dass wir da dort auf dem Stand sind. Ist das möglich, können Sie das zusagen? Herr Sittel muss es zusagen.